



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege

Aktuell seit 30.04.2026 12:34:08

Aktiv vom 28.06.2024 bis 25.06.2026

Angegeben von:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (R002086) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitskräften in der Pflege sollen sich nach den tariflichen oder sonstigen betrieblichen Bestimmungen beim Entleiher richten. Leiharbeitskräfte sollen nicht mehr verdienen oder bessere Arbeitsbedingungen als Stammarbeitskräfte haben. Falsche Anreize zur Abwanderung in die Leiharbeit sollen vermieden werden. Die Stundenverrechnungssätze für Leiharbeitskräfte sind zu begrenzen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 214/23 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entschließung des Bundesrates "Eindämmung der Leiharbeit in der Pflege"

Betroffene Interessensbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

AÜG [\[alle RV hierzu\]](#)